

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Was kostet die Waldbühne? V

und **Antwort** vom 9. April 2025 (Einang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 185
vom 28. März 2025
über Was kostet die Waldbühne? V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ursprünglich hatte der Senat die Entscheidung über den künftigen Betrieb der Waldbühne „bis Anfang 2025“ angekündigt.¹ Später hieß es, dass „die fachübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen [...] voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein [soll].“² Wie ist die Entscheidung bzw. Prüfung ausgefallen?
 - a) Für den Fall, dass noch keine Entscheidung gefallen ist bzw. kein Prüfergebnis vorliegt: Wann ist mit einer Entscheidung des Senats allerspätestens zu rechnen, auch damit der notwendige zeitliche Vorlauf für eine Neuausschreibung oder Vergabe an eine landeseigene Gesellschaft nach Auslaufen des gegenwärtigen Pachtverhältnisses am 31. Dezember 2026 gewahrt bleibt? Wie stellt der Senat sicher, dass diese Vergabe-Optionen nicht aufgrund von „Zeitverzug“ entfallen?
 - b) Für den Fall, dass sich der Senat für eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit der CTS Eventim AG (Eventim) entschieden hat: Wie rechtfertigt der Senat diese klandestine Unter-der-Hand-Vergabe, auch angesichts des Umstands, dass die ursprüngliche Vergabe an Eventim mehr als 15 Jahre zurückliegt und es massive Kritik an den Geschäftspraktiken dieses Unternehmens von Wettbewerbshüter*innen, Verbraucherschützer*innen und aus der Veranstaltungs- und Musikwirtschaft gibt?
 - c) Für den Fall, dass der Senat eine Entscheidung getroffen hat bzw. ein Prüfergebnis vorliegt: Wie lauten diese? Und wie stellt sich das weitere Procedere einschließlich seiner Zeitschiene und verschiedenen Verfahrensschritte dar?

¹ Vgl. Drucksache 19/18 883, hier die Antwort zu 7.

² Vgl. Drucksache 19/21 588, hier die Antwort zu 1., 2. und 5.

Zu 1. a) – 1. c):

Die fachbereichsübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen ist nicht abgeschlossen. Ein die Vergabe verhindernder „Zeitverzug“ kann nicht festgestellt werden.

2. Wann und in welcher Form wird der Senat das Abgeordnetenhaus ganz offiziell über die Zukunft der Waldbühne unterrichten?
3. Beabsichtigt der Senat, das Abgeordnetenhaus bei der Vergabe der Waldbühne einzubeziehen und den Pachtvertrag bzw. die Direktvergabe an einen Landesbetrieb dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen? Falls nein: Warum nicht?

Zu 2. und 3.:

Der Senat von Berlin wird seinen Informationspflichten gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus vollumfassend nachkommen.

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 9. April 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport